

3989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle)

Der vorliegenden Beschluß regelt im wesentlichen folgende Themenbereiche:

- Einführung einer Lenkerberechtigung für Anfänger (Probeführerschein)
- Einführung eines Stufenführerscheines für Motorräder
- Einführung einer neuen Ausbildungsform, der sogenannten vorgezogenen Ausbildung durch Ausbildungsfahrten ab dem 17. Lebensjahr
- Förderung des kombinierten Verkehrs durch Festlegung höherer Gesamtgewichte als Ausgleich für die geringere Nutzlast
- Verbesserungen bei der Kinderbeförderung mit Omnibussen
- Einheitliche Altersgrenze von 22 Jahren für die Erlangung der Omnibuslenkerberechtigung (Gruppe D)
- Einführung der Möglichkeit zur Nachschulung auffälliger Lenker (sogenanntes "driver improvement")
- Entfall der Verwendung von Begrenzungslicht allein zur Beleuchtung fahrender Fahrzeuge
- Mitführverpflichtung für die Schaublätter der Fahrtenschreiber
- Gurtenanlegepflicht für alle Sitzplätze, die mit Gurten ausgerüstet sind
- Diverse administrative Vorschriften, die Qualifizierung des Gutachtens und der Begutachtungsplakette als öffentliche Urkunden, Legalisierung der Kontrolle der Werkstätten und Vereine zur wiederkehrenden Begutachtung, Erweiterung der Strafnorm auf Bescheide und Anordnungen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (13. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Irene Crepaz
Berichterstatlerin

Norbert Pichler
Vorsitzender